

# Amts- und Mitteilungsblatt

KW 7 – 8 16. Februar 2023



## GEMEINDE GROSSWALLSTADT



Homepage: [www.grosswallstadt.de](http://www.grosswallstadt.de)

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr,  
Montag, Mittwoch, Donnerstag 13.30 Uhr - 15.00 Uhr, Dienstag 13.30 - 18.30 Uhr

### Amtliche Bekanntmachungen

 <b>Gemeinde TV</b> <a href="https://grosswallstadt.de/gemeindetv/">https://grosswallstadt.de/gemeindetv/</a>	<b>Notdienst</b> <b>Wasser:</b> 0160 / 96 31 44 60 <b>Abwasser:</b> 0160 / 96 31 44	<b>Grüngutannahme</b> Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr Freitag 13.00 – 17.00 Uhr Samstag 09.00 – 13.00 Uhr
---	---	---



## Faschingsdienstag ist das Rathaus geschlossen

Wir bitten um Ihr Verständnis.  
Roland Eppig, 1. Bürgermeister

### Blutspendetermin

Der nächste Blutspendetermin findet am **Dienstag, 28.02.2023** von **17.00 Uhr bis 20.30 Uhr** in der Hans-Herrmann-Halle in Niedernberg statt.

### Vorhinweis Bürgerversammlung am 16. März 2023

Die Bürgerversammlung der Gemeinde Großwallstadt findet am **Donnerstag, 16. März 2023 um 18.30 Uhr** in der Mensa der Kardinal-Döpfner-Schule statt. Hierzu ergeht bereits vorab herzliche Einladung.

## Gertraudismarkt 12. März 2023

Abweichend von den allgemeinen Ladenschlusszeiten (§ 3 des Ladenschlussgesetzes dürfen Verkaufsstellen im Bereich der Gemeinde Großwallstadt

**am Sonntag, 12. März 2023**

**in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr offengehalten werden.**

Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz), des § 17 Ladenschlussgesetz, sowie die Bestimmungen Arbeitszeitordnung, des Mantel-Tarifs für Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern, des Jugendschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung sind zu beachten.

## Stellenanzeigen

**Für das Freibad suchen wir in allen Bereichen (Kasse, Aufsicht) motivierte Aushilfskräfte auf Teilzeit- und Minijobbasis.**

Hierzu findet man auf unserer Homepage ([www.grosswallstadt.de/rathaus/stellenangebote](http://www.grosswallstadt.de/rathaus/stellenangebote)) alle nötigen Informationen.

Zudem bieten wir einen Ausbildungsplatz als Fachangestellte/r für Bäderbetriebe im Rahmen des Ausbildungsverbunds (Großwallstadt, Eisenfeld, Erlenbach, Trennfurt und Mönchberg) an. Ein abwechslungsreicher, sportlicher und vor allem spannender Beruf, der weitaus mehr abverlangt, als den meisten bekannt ist.

## Themen im Offenen Treff in der Alten Schule, Hauptstraße 5, für den Monat Februar / März 2023

**Mittwoch, 22.02.2023, 15.00 Uhr:**

Informativer Vortrag von **Frau Schieszl-Beck**, Caritasverband Miltenberg, über Sturzprophylaxe

**Mittwoch, 01.03.2023, 15.00 Uhr:**

Buntes Potpourri

## Amtliche Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);  
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der Gemeinde Großwallstadt für  
den Bebauungsplan „Sondergebiet Am Lützeltaler Weg“ sowie der Berichtigung  
des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Sondergebiet  
Am Lützeltaler Weg“**

Die Gemeinde Großwallstadt hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 07.02.2023 den Bebauungsplan „Sondergebiet Am Lützeltaler Weg“ als Satzung beschlossen. Des Weiteren hat der Gemeinderat in der selben Sitzung die Berichtigung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Sondergebiet Am Lützeltaler Weg“ festgestellt. Diese Beschlüsse werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Sondergebiet Am Lützeltaler Weg“ in Kraft und die Flächennutzungsplanberichtigung wird wirksam. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die Flächennutzungsplanberichtigung im Rathaus der Gemeinde Großwallstadt (Hauptstraße 23) während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Waldaschaff geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den § 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Großwallstadt, den 13.02.2023

Roland Eppig, 1. Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);  
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der Gemeinde Großwallstadt für  
die  
Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Grundtal –  
Querung MIL 38“**

Die Gemeinde Großwallstadt hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 07.02.2023 die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Grundtal – Querung MIL 38“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Grundtal – Querung MIL 38“ in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung im Rathaus der Gemeinde Großwallstadt (Hauptstraße 23) während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Waldaschaff geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den § 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Großwallstadt, den 13.02.2023

  
Roland Eppig, 1. Bürgermeister



# Bayerischer Landespersonalausschuss

Bayerischer  
Landespersonalausschuss



## AUSBILDUNG

### **Ausbildungsplätze in der öffentlichen Verwaltung und der Justiz**

vielseitig – verantwortungsvoll – zukunftssicher

**Nimm teil am Auswahlverfahren  
und zeig', was du drauf hast!**

Anmeldung vom  
1. Februar bis 3. Mai 2023  
für eine Ausbildung  
ab Herbst 2024 unter  
**[www.lpa.bayern.de](http://www.lpa.bayern.de)**



## Wir gestalten Großwallstadt – mach mit!



Wir kümmern uns um die Belange unserer ca. 4000 Einwohner: Wirtschaft, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Schulen, Soziales, Umwelt, Bauwesen, Ver- und Entsorgung und vieles mehr. Dafür suchen wir innovative, leistungsorientierte und engagierte Mitarbeiter/innen für vielfältige Aufgabengebiete in unserem Team.

Du suchst einen vielseitigen Ausbildungsberuf?

Wir suchen zum 1. September 2024 für die Gemeindeverwaltung einen

### **Auszubildenden zum Verwaltungswirt (m/w/d)**

Beamtenlaufbahn der 2. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst

Das zeichnet Dich aus:

- mindestens abgeschlossene mittlere Schulausbildung (zum Einstellungstermin)
- erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren des Landespersonalausschusses 2023
- zuvorkommendes und höfliches Auftreten gegenüber Bürgern
- selbständige Arbeitsweise und gewissenhaften Umgang mit Gesetzen
- deutsche Staatsangehörigkeit bzw. eines Mitgliedstaates der Europäischen Union
- gute Deutschkenntnisse, logisches Denken und konzentrierte Arbeitsweise
- Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit und Eigeninitiative

### **Das bieten wir:**

Der Vorbereitungsdienst als Verwaltungssekretärwärter (m/w/d) im Beamtenverhältnis auf Widerruf dauert 2 Jahre bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden und 30 Urlaubstagen.

Anwärterbezüge (Grundbetrag): 1.359,33 € (Stand: Februar 2023)

Du erkennst dich in diesem Profil wieder?

Dann freuen wir uns über die Zusendung Deiner Bewerbungsunterlagen bis zum 10.05.2023 an die Gemeindeverwaltung Großwallstadt, Hauptstraße 23, 63868 Großwallstadt.

Bitte nur Kopien einreichen, da die Unterlagen nicht zurückgeschickt werden.  
Das Ergebnis des Auswahlverfahrens kann nachgereicht werden.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Deine Ansprechpartner: Geschäftsleiter Markus Hartmann (06022/2207-14)  
oder Christina Hartlaub, Personalamt, (Tel. 06022/2207-31).

## **Flursäuberungsaktion „Wir räumen unseren Landkreis auf“ am Samstag, 25.03.2023 von 09.00 bis ca. 12.00 Uhr**

Wir freuen uns über jede Helferin/Helfer, der uns bei dieser Aktion unterstützt.  
Vereine oder sonstige Freiwillige können sich vorab zwecks Planung bei der  
Gemeindeverwaltung anmelden:

Frau Lena Hartlaub, Tel. 220727, E-Mail: [lena.hartlaub@grosswallstadt.de](mailto:lena.hartlaub@grosswallstadt.de)

Treffpunkt ist wie jedes Jahr um 09.00 Uhr an der Kreuzung Aussiedlerhof  
Schandel.

Unbedingt Handschuhe, Warnweste und evtl. einen Eimer mitbringen!

Roland Eppig, 1. Bürgermeister                      Ingrid Stenger, Umweltbeauftragte

## **Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates Großwallstadt vom 17.01.2023**

Beginn: 19.30 Uhr; Ende: 22.57 Uhr

Alle Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen, anwesend sind:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister, Eppig Roland; Stimmberechtigt:  
2. Bürgermeisterin, Häcker Patricia (abwesend zu Top 5: 20:31 - 20:43 Uhr);  
Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister, Giegerich Klaus; Stimmberechtigt:  
Gemeinderatsmitglied, Faust-Schnabel Ellen (Abwesend zu Top 7a: 21:07  
- 21:09 Uhr, ab Top 15 um 22:45 Uhr abwesend), Fraktionsvorsitzende  
Gehrmann Stefanie, Geis Manfred, Fraktionsvorsitzender Hein Reinhold,  
Krist Andreas, Markert Stefan, Schandel Dieter, Scherger Nicole, Vogel  
Heinz Felix (abwesend zu Top 5: 20:30 - 20:33 Uhr, abwesend zu Top 6:  
20:53 Uhr - 20:55 Uhr), Völker Reiner, Fraktionsvorsitzender Dr. Wenderoth  
Hardy, Klement Ralf

Schriftführer: Hartmann Markus

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied, Geis Eva (entschuldigt fehlend), Hirsch Ilona (entschuldigt fehlend)

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

### **Tagesordnung**

- 01 Genehmigung der Niederschrift vom 13.09.2022 und vom 13.12.2022  
- öffentlich
- 02 Veröffentlichung der nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte vom  
13.12.2022 - öffentlich
- 03 Markt Sulzbach, Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans  
„Westlich des Breiten Weges“ – Beteiligung der Behörden und  
sonstigen Träger öffentlicher Belange - öffentlich
- 04 Stand glasfaserbasierender Breitbandausbau in Großwallstadt  
- öffentlich
- 05 Grillplatz - öffentlich  
Vortrag von Gemeinderat Andreas Krist
- 06 Kooperationsvereinbarung zur Stelle der Jugendsozialarbeit (JaS)  
an der Kardinal-Döpfner-Mittelschule Großwallstadt II - öffentlich
- 07 Bauanträge zur Information - öffentlich
- 07 A Gemeinde Großwallstadt, Neubau Kinderhaus  
Reichardshäuserhof, Reichardshäuserhof 3, Flurnummer 38,  
38/2, 40 - Tektur hinsichtlich der Dachform gemäß GR-Beschluss  
vom 11.10.2022 TOP5 - Information zum Bauantragsverfahren -  
öffentlich
- 07 B Wohnhausumbau 3 WE, Neubau Carport, Gartenstraße 24,  
Flurnummer 3215 - Information zum Bauantragsverfahren -  
öffentlich
- 08 Bauanträge - öffentlich
- 08 A Obere Fährgasse 14, Errichtung von 3 freistehenden EFH mit  
Garage und Stellplatz (Bauvoranfrage) anstelle des genehmigten  
Mehrfamilienwohnhaus mit 7 WE - öffentlich
- 09 Sonstiges - öffentlich
- 10 Anliegen der Gemeinderäte - öffentlich

- 11 Grundstücksangelegenheiten - nicht öffentlich
- 11 A Außenterrasse Schwimmbad Kiosk - nicht öffentlich
- 12 Informationen zu Urkunden - nicht öffentlich
- 13 Personalangelegenheiten - nicht öffentlich
- 13 A Personalangelegenheit Stefan Günther - nicht öffentlich
- 13 B Personalangelegenheit Jessica Zengel - nicht öffentlich
- 13 C Amtsangemessene Alimentierung von Gemeindebeamten  
- nicht öffentlich
- 14 Anfrage Weingut Gunther vom 06.12.2022 hinsichtlich einer  
möglichen Bezuschussung zum Anschluss des Weingutes an die  
öffentliche Trinkwasserversorgung - nicht öffentlich
- 15 Vergaben zu laufenden Bauvorhaben - nicht öffentlich
- 15 A Kita Planung Geothermie - nicht öffentlich
- 15 B Kita Denkmalschutz - nicht öffentlich
- 15 C Kita Wärmeschutznachweis - nicht öffentlich
- 15 D Kita Reichardshäuserhof Schallschutznachweis - nicht öffentlich
- 15 E Sicherung der Trinkwasserversorgung der Gemeinde  
Großwallstadt Wasserwerk für die Brunnen V – VIII Technischer  
Anlagenbau – Nachtrag 1 - nicht öffentlich
- 15 F Sicherung der Trinkwasserversorgung der Gemeinde  
Großwallstadt Wasserwerk für die Brunnen V – VIII Los 1: Erd-,  
Beton- und Mauerarbeiten – Nachtrag 3 - nicht öffentlich
- 16 Sonstiges - nicht öffentlich

1. Bürgermeister Eppig begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, Zuhörer und die Presse.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister Eppig, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

<b>TOP 01</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift vom 13.09.2022 und vom 13.12.2022</b>
---------------	--

**Sachvortrag:**

Die Sitzungsniederschrift vom 13.09.2022 wurde vom Gemeinderat nicht genehmigt und dennoch im Amtsblatt der Gemeinde mit dem Hinweis der Nichtgenehmigung veröffentlicht.

Die Ablehnung des Protokolls liegt u.a. darin begründet, dass die Gemeinderäte eine vorgebrachte Stellungnahme der Verwaltung der Gemeinde Großwallstadt im Bebauungsplanverfahren Gewerbegebiet Grundtal „Änderung und Erweiterung – Querung MIL 38 – Schaffung einer gesicherten Fahrbahnquerung über die Kreisstraße“ als rechtlich nicht statthaft ablehnen.

Eine Stellungnahme zum Vorgang wurde von der Rechtsaufsicht des Landratsamts Miltenberg am 28.10.2022 angefordert. Die Antwort liegt nun mit Schreiben vom 19.12.2022 vor.

Das Schreiben der Rechtsaufsicht führt insbesondere aus, dass die abgegebene Stellungnahme seitens der Verwaltung ein reines Verwaltungsinternum ist und entsprechend der Verwaltung keine Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB abgeben konnte. Entsprechend war die Stellungnahme der Verwaltung im Bebauungsplanverfahren nicht zu behandeln und aus der Niederschrift vom 13.09.2022 in Gänze zu entfernen.

Die Veröffentlichung der Niederschrift würde somit einen falschen Rechtsschein erwecken. Es wurde weiterhin ausgeführt, dass durch die Abgabe einer Stellungnahme zwar ein formaler Fehler begangen wurde, dies aber nicht zu einem beachtlichen Rechtsfehler führte. Die Verwaltung wurde gehalten die Niederschrift entsprechend zu fertigen und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Die Niederschrift vom 13.09.2022 wurde nun nach den Vorgaben der Rechtsaufsicht neu gefertigt.

**Beschlussvorschlag:**

Das Protokoll vom 13.09.2022 und vom 13.12.2022 wird genehmigt und kann im Amtsblatt veröffentlicht werden.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0

<b>TOP 02</b>	<b>Veröffentlichung der nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte vom 13.12.2022</b>
---------------	--

**Sachvortrag:**

Keinen Sachverhalt aus der Sitzung vom 13.12.2022 zur Behandlung.

<b>TOP 03</b>	<b>Markt Sulzbach, Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Westlich des Breiten Weges“ – Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange</b>
---------------	--

**Sachvortrag:**

Der rechtskräftige Bebauungsplan „Westlich des Breiten Weges“ ist 1981 in Kraft getreten und weist für seinen gesamten Geltungsbereich ein Mischgebiet aus. Dies entspricht nicht der tatsächlichen Bebauung mit ausschließlich Wohngebäuden bzw. wohnverträglichen Nutzungen.

Im Geltungsbereich befinden sich eine Arztpraxis sowie eine Zahnarztpraxis sowie zwei bis drei gewerbliche Nutzungen, die sich nach Augenschein allerdings auf eine Teilnutzung der Wohngebäude mit Büronutzungen beziehen.

Vier Grundstücke sind unbebaut, ein Grundstück ist mit einer ehem. Kleiderfabrik bebaut. Der Weiterbetrieb einer gewerblichen Nutzung ist nicht geplant. Der Eigentümer teilte mit, dass eine Wohnnutzung angestrebt wird.

Die Festsetzung „Mischgebiet“ dient nach § 6 Abs. 1 BauNVO „dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören“. Die beiden Nutzungen müssen sowohl quantitativ als auch qualitativ ausgewogen im Gebiet umgesetzt werden.

Die bestehende Bebauung entspricht nahezu vollständig der Wohnnutzung. Dies bedeutet, dass die freien Baugrundstücke nur noch gewerblich genutzt werden können.

Mit der Änderung des Bebauungsplans soll die Bebaubarkeit der restlichen Grundstücke mit Wohngebäuden entsprechend des entstandenen Gebietscharakters planungsrechtlich gesichert werden. Daneben soll auch auf dem ehemals gewerblich genutzten Grundstück eine Wohnbebauung realisierbar sein.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0

<b>TOP 04</b>	<b>Stand glasfaserbasierender Breitbandausbau in Großwallstadt</b>
---------------	--

**Sachvortrag:**

Herr Wolfgang Neumann vom Infrastrukturvertrieb Deutsche Telekom GmbH berichtet über den aktuellen und zukünftigen Ausbaustand des Glasfasernetzes in Großwallstadt.

Derzeit sind im Ortsgebiet, welches noch nicht an das Glasfasernetz angeschlossen ist, Empfangsraten über das Kupfernetz der Telekom von 250 Mbit/s möglich. Über das Koaxialkabelfernsehtnetz von Vodafone wären aber höhere Empfangsraten buchbar. Deshalb plant die Deutsche Telekom, auf ihre Kosten, Großwallstadt im Zeitraum von 2025 bis 2026 flächendeckend mit Glasfaser auszubauen. Das neue Netz würde auch anderen Mitbewerbern zur Verfügung gestellt werden. Im Endausbau wären dann von 2300 Haushalten 2251 Haushalte angeschlossen, bei den restlichen müsste dann eine Förderfähigkeit des Anschlusses geprüft werden.

<b>TOP 05</b>	<b>Grillplatz - Vortrag von Gemeinderat Andreas Krist</b>
---------------	---

**Sachvortrag:**

Antrag der Fraktion der Freien Wähler:

Vorstellung des Konzeptes der parteiübergreifenden Arbeitsgemeinschaft durch die Gemeinderäte Andreas Krist, Reinhold Hein, Stefan Markert.

Für die Ausstattung eines Grillplatzes wurde folgende Empfehlungsliste erstellt:

1. Bereitstellung von elektrischem Strom über ein Aggregat oder vom Stromnetz
2. Wasser Abwasser / biologische Kläranlage / Toilette mit eventueller Duscmöglichkeit im Nahbereich
3. Große geschützte Grillmöglichkeit bzw. geschützte Aufenthaltsmöglichkeit bei schlechtem Wetter
4. Spülmöglichkeit für Geschirr
5. Bereich Grillplatz und Toilettenanlage sollte mindestens geschottert, jedoch besser gepflastert sein.

6. Angrenzende Wiese mit Zeltmöglichkeit wäre ebenso wie ein Abenteuerspielplatz und den Anschluss ein einen Rundweg empfehlenswert.

Für den Standort wurden folgende Kriterien vorgeschlagen:

1. Gute Erreichbarkeit und vertretbare Geräuschemissionen für Mensch (Anwohner) und Natur.
2. Keine Gefährdung durch Hochwasser
3. Erweiterbarkeit sollte möglich sein.
4. Nähe zu Wasser-, Kanal- und Stromnetz.

Als möglicher Standort kristallisierte sich der Platz am Tennisplatz heraus.

Zur weiteren Beratung wird der Antrag in den Ortsentwicklungsausschuss verwiesen.

<b>TOP 06</b>	<b>Kooperationsvereinbarung zur Stelle der Jugendsozialarbeit (JaS) an der Kardinal-Döpfner-Mittelschule Großwallstadt II</b>
---------------	---

**Sachvortrag:**

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) ist eine Leistung der Jugendhilfe und die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Sie soll sozial benachteiligte junge Menschen bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen und fördern. Dadurch sollen deren Chancen auf Teilhabe und eine eigenverantwortliche sowie gemeinschaftsfähige Lebensgestaltung verbessert werden.

Frau Bock hat ihre JaS Stelle an der Grundschule gekündigt. Die Stelle ist nun unbesetzt. Die Kardinal-Döpfner-Mittelschule Großwallstadt beabsichtigt nun eine JaS Stelle im Umfang von 19,5 Stunden/ Woche zu besetzen. Im Gegenzug wurde die Kooperationsvereinbarung vom 21.01.2017 im Umfang von 39 Stunden/Woche gekündigt. Die neue Stelle hat somit 20 Stunden/Woche weniger. Die Personalkosten wurden von der Gemeinde Großwallstadt getragen und werden für die neue Stelle weiterhin getragen.

Um in die Förderung gelangen zu können, muss die bisherige Stelle an der Grundschule ein Jahr lang vakant bleiben.

Das wäre u.a. zu tun:

- Antrag der Gemeinde Großwallstadt auf Einrichtung einer geförderten Stelle an der Grundschule Großwallstadt
- Bedarfserhebung an der Schule
- Somit kann frühestens zum 01.01.2024 die Stelle bei vorliegender Genehmigung durch das Förderprogramm starten. Eine weitere Kostenreduktion dürfte sich für die Gemeinde Großwallstadt voraussichtlich dann ergeben.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat bevollmächtigt den Bürgermeister die Kooperationsvereinbarung der neuen JAS Stelle mit dem Landratsamt abzuschließen. Die Vereinbarung umfasst folgende Punkte:

1. Kündigung der bisherigen Stelle von Frau Bock.
2. Bewilligung der Kostenübernahme der neuen 19 stündigen Stelle bis zum Eintritt der Förderfähigkeit.
3. Wenn darüber hinaus Bedarf besteht, Abschluss eines Arbeitsvertrages auf Kosten der Gemeinde bis zu einer Vollzeitstelle.
4. Beginnt die Förderfähigkeit der neuen Stelle erfolgt weiterhin eine Kostenübernahme bis zur Vollzeitstelle. Eine mögliche Vollzeitstelle kann auch mit zwei Halbtagskräften besetzt werden

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0

<b>TOP 07</b>	<b>Bauanträge zur Information</b>
<b>TOP 07A</b>	<b>Gemeinde Großwallstadt, Neubau Kinderhaus Reichardshäuserhof Reichardshäuserhof 3, Flurnummer 38, 38/2, 40 - Tektur hinsichtlich der Dachform gemäß GR-Beschluss vom 11.10.2022 TOP5 Information zum Bauantragsverfahren</b>

**Sachvortrag:**

Der Bauantrag wurde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung nach § 12 der GeschO behandelt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

<b>TOP 07B</b>	<b>Wohnhausumbau 3 WE, Neubau Carport, Gartenstraße 24, Flurnummer 3215 Information zum Bauantragsverfahren</b>
----------------	---

**Sachvortrag:**

Der Bauantrag wurde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung nach § 12 der GeschO behandelt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

<b>TOP 08</b>	<b>Bauanträge</b>
---------------	-------------------

<b>TOP 08A</b>	<b>Obere Fährgasse 14, Errichtung von 3 freistehenden EFH mit Garage und Stellplatz (Bauvoranfrage) anstelle des genehmigten Mehrfamilienwohnhaus mit 7 WE</b>
----------------	--

**Sachvortrag:**

Mit Bescheid # B-293-2022-1 vom 17.08.2022 wurde auf dem betreffenden Grundstück FINr.919 bereits die Baugenehmigung für ein Mehrfamilienwohnhaus mit 7WE erteilt.

Mit Antrag vom 14.12.2022 wurde nun, entgegen der Baugenehmigung # B-293-2022-1 vom 17.08.2022, zum Grundstück FINr.919 ein Antrag auf Vorbescheid hinsichtlich der Errichtung von 3 freistehenden Einfamilienhäusern mit Garagen und Stellplätzen beantragt.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB in einem Gebiet ohne Bebauungsplan gem. § 34 Abs. 1 BauGB.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Mischgebiet MI nach BauNVO.

Vom Antragsteller werden zur Bauvoranfrage folgende Fragen gestellt:

1. Kann als südliche Baugrenze die Flucht des Gebäudes des benachbarten Flurstücks 913/2 angenommen werden?
2. Kann als nördliche Baugrenze die Flucht des Gebäudes des benachbarten Flurstücks 913 angenommen werden?
3. Ist eine GRZ von 0,4 für das Grundstück zulässig?

4. Ist die Herstellung einer Zufahrt, wie auf dem Lageplan dargestellt, zulässig?
5. Sind die Firstrichtungen wie auf dem Lageplan dargestellt zulässig?

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

**Beschluss:**

1. Zur vorgenannten Bauvoranfrage wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.
2. Die Umplanung der genehmigten Situation wird zur Kenntnis genommen. Einer Mehrung der bisher genehmigten Wohneinheiten wird nicht zugestimmt. Zwei Wohneinheiten pro Einzelhaus wären ideal. Auf die gültige Stellplatzsatzung (Erreichbarkeit, Zufahrtsmöglichkeiten und 2 Stellplätze pro Wohnung wird hingewiesen).
3. Mit den Punkten 1-5 besteht Einverständnis.
4. Auf die mögliche Lärmbelästigung durch das südlich gelegene Schwimmbad und den dazugehörigen östlich der Maßnahme liegenden Parkplatz wird ausdrücklich hingewiesen. Das Recht der Gemeinde Großwallstadt zum Schwimmbad- und Parkplatzbetrieb mit den dazugehörigen Emissionen ist mit notarieller Grunddienstbarkeit auch für eventuelle Rechtsnachfolger zu sichern.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0

<b>TOP 09</b>	<b>Sonstiges</b>
---------------	------------------

**Termine:**

- Ortsentwicklungsausschuss am 24.01.2023
- Kindergarten Finanzausschusssitzung am 31.01.2023
- Parkplatzsituation Haggraben nicht nur an Häckerwirtschaften

<b>TOP 10</b>	<b>Anliegen der Gemeinderäte</b>
---------------	----------------------------------

Frau Stefanie Gehrman:

- möchte im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung nochmalig über den Breitbandausbau beraten lassen. Dies wurde zugesichert.

- erkundigt sich, ob eine Fortschreibung der Sachstandsliste Anträge Gemeinderatsfraktionen im RIS erfolgt. Wurde bejaht. Die Vorstellung des aktuellen Planungsstandes des Radwegekonzepts erfolgt in der nächsten Sitzung.
- Prüfung von Nistkästen oder -steine am neuen Kinderhaus. Die Prüfung erfolgt im Rahmen der Umweltprüfung.

Herr Klaus Giegerich:

- bemängelte die Beschilderung und Ständer am Fahrradparkplatz. Schon an Bauhof gemeldet.
- fragte noch einmal nach der Statistik über die Ahndung der Verkehrsverstöße im Ortsgebiet. Wie am 11.10.2022 bekanntgegeben, kann jeder GR Einsicht in der Verwaltung nehmen. Eine Liste mit Daten der Anzahl kann auch öffentlich gemacht werden.

Herr Reinhold Hein:

- vertritt die Auffassung, dass sich die Parksituation seit Einführung der KVÜ gebessert hat.

Frau Ellen Faust-Schnabel und Ralf Klement:

- Sie meinen, dass die Bediensteten der VKÜ bei Ahndung mehr Sensibilität an den Tag legen sollten.

Herr Hardy Wenderoth:

- fragte nach, weshalb ein Wortbeitrag aus der Bürgerviertelstunde nicht im Protokoll der Gemeinderatssitzung erscheint. Die Bürgerviertelstunde ist nicht Teil der Gemeinderatsitzung.
- fragte nach, ob ein Beitrag einer Bürgerin aus der Bürgerversammlung noch einmal abgestimmt werden sollte. Diese hatte sich mit E-Mail an die Fraktionsvorsitzenden gewandt. Der Sachverhalt wurde mit Auftrag in der Sitzung vom 29.11.2022 an die Verwaltung gegeben.

**Impressum:** Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt  
 Tel.: 0 60 22 / 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Homepage: [www.grosswallstadt.de](http://www.grosswallstadt.de)  
 E-Mail: [info@grosswallstadt.de](mailto:info@grosswallstadt.de) **Verantw. für Anzeigen:** Dauphin-Druck, Ostring 9a,  
 63762 Großostheim, Tel.: 0 93 71 / 66 80 70 E-Mail: [amtsblatt@dauphin-druck.de](mailto:amtsblatt@dauphin-druck.de)  
 © Bilder/Anzeigen: [www.vecteezy.com](http://www.vecteezy.com), [www.pixabay.com](http://www.pixabay.com)

## Kontrolle der Grabmale auf dem Friedhof der Gemeinde Großwallstadt

Die Gemeinde Großwallstadt führt in der **9. KW** die Standsicherheitsprüfung der Grabmale (Grabsteine und Grabkreuze) auf dem gemeindlichen Friedhof durch.

Für die Standsicherheitsprüfung ist grundsätzlich der Grabnutzungsberechtigte verantwortlich. Es besteht jedoch eine Kontrollpflicht durch die Kommune als Eigentümer oder Träger des Friedhofs. Dabei genügt eine bloße Inaugenscheinnahme der Grabmale auf sichtbare Mängel nicht.

Die Standfestigkeit eines Grabmals ist nach der Unfallverhütungsvorschrift der Gartenbau- Berufsgenossenschaft für Friedhöfe und Krematorien (UVV 4.7 § 9 Abs. 2) durch eine Druckprobe zu überprüfen. Die Standsicherheit eines Grabsteins ist dann gegeben, wenn auf die obere Kante der Breitseite des Grabsteins eine horizontale Prüflast von 500 N (ca. 50kg) bzw. von 300 N (ca. 30kg) bei Grabsteinen in einem Höhenbereich von 0,5m bis 0,7m aufgebracht wird und dieser dabei nicht nachgibt.

Maßgeblich ist in Streitfällen die Nachweispflicht des Friedhofsträgers, die Standsicherheitsprüfung der Grabmale fachgerecht durchgeführt zu haben. Grabmale, die sich in ihrem Gefüge gelockert haben und wackeln, sind nicht standsicher. Ein Grabmal mit akuter Gefahr ist sofort zu sichern. Die Sicherung wird durch den von der Gemeinde Großwallstadt beauftragten Sachverständigen vorgenommen. In weniger gefährlichen Fällen ist es ausreichend, den Nutzungsberechtigten der Grabstätte zur Beseitigung der Gefahrenlage aufzufordern.

Die Gemeinde Großwallstadt wird hierzu am Grabmal entsprechende Aufkleber anbringen und soweit hierauf keine oder keine fristgerechte Mängelbeseitigung erfolgen sollte, die Nutzungs-berechtigten schriftlich zur Mängelbeseitigung auffordern.

Falls an Ihrem Grabmal Aufkleber angebracht und Sie auf entsprechende Mängel hingewiesen wurden, bitten wir Sie, uns die Beseitigung der Mängel per E-Mail unter [info@grosswallstadt.de](mailto:info@grosswallstadt.de) oder auf dem Postweg mitzuteilen.

Vielen Dank.

## **Reinhaltung der Straßen, Straßenrinnen, Gehwege, Pfädchen und Bauplätze**

**An alle Grundstückseigentümer:**

- Rückschnitt von Hecken und Bäumen
- Freihalten der Gehsteige von Unkraut
- Reinigung der Gehsteige und Straßenrinnen
- Pflege von Grundstücken (Bauplätze)

**Wir möchten Sie als Grundstückseigentümer darauf aufmerksam machen, dass sie ihre Pflanzen, wie Hecken und Bäume, die auf den Bürgersteig oder in den Fußweg ragen, zurückschneiden sollen.**

Oftmals sind Fußgänger, insbesondere Personen mit Kinderwagen oder Gehhilfen und Rollstuhlfahrer gezwungen, auf die Straße auszuweichen, was eine erhebliche Gefahr im Straßenverkehr darstellt und zu schlimmen Unfällen führen kann.

Wir bitten sie, ihre Hecken und Bäume zurückzuschneiden und so für die Sicherheit ihrer Mitbürger zu sorgen. Zudem sollten sie darauf achten, dass auch die Verkehrszeichen und ihre Hausnummer stets gut sichtbar sind.

Ebenso bitten wir darauf zu achten, dass die Gehsteige mit Regenablaufgräben, insbesondere an unbebauten Grundstücken, von Bewuchs durch Unkraut freizuhalten sind.

Die am Grundstück vorbeiführenden Gehsteige oder Gehwege sind ohne besondere Aufforderung zu reinigen.

**Ferner wird darum gebeten, unbebaute Grundstücke, die innerhalb des Ortsbereichs liegen, zu pflegen, d.h. mehrmals im Jahr abzumähen, um sie vor Verwilderung zu schützen.**

**Wir hoffen auf das Verständnis der betroffenen Grundstückseigentümer, wodurch sich die Einleitung weiterer Maßnahmen durch die Gemeinde Großwallstadt erübrigen würde.**

Gemeinde Großwallstadt, Roland Eppig, 1. Bürgermeister

## Bund Naturschutz e.V.

### **Biosphärenreservat Spessart – eine Chance für den Naturschutz**

Ein Biosphärenreservat Spessart stellt auch, aber nicht nur, eine große Chance für den Naturschutz in der Region dar. Der Spessartkenner des LBV – Landesbund für Vogel- und Naturschutz Hartwig Brönner informiert zu Beginn über den Spessart als Schatzkammer der Artenvielfalt und darüber, wie außer dem Naturschutz z.B. auch der naturnahe Tourismus und die nachhaltige Forstwirtschaft von einem Biosphärenreservat profitieren würden. Im Anschluss findet eine Podiumsdiskussion mit Norbert Schäffer (Vorsitzender LBV) und Hartwig Brönner sowie Experten von Bund Naturschutz und den Freunden des Spessarts statt. Dabei werden die Anregungen des Publikums gerne aufgenommen.

#### Vortrag & Podiumsdiskussion

Datum: 02.03.2023, Uhrzeit: 19.00 Uhr

Ort: Bachsaal in der Christuskirche, Pfaffengasse 13, 63739 Aschaffenburg

## Bayerischer Bauernverband

### **Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz**

Alle drei Jahre muss laut gesetzlicher Vorschrift eine Fortbildungsmaßnahme in der Pflanzenschutz-Sachkunde besucht werden. Überprüfen Sie rechtzeitig, wann Ihr Dreijahreszeitraum ausläuft und Sie die Fortbildung besuchen müssen. Steht dort beispielsweise bei „**Beginn erster Fortbildungszeitraum**“ das Datum 01.01.2013 - beginnt der vierte Fortbildungszeitraum am 01.01.2022 und endet am 31.12.2024. Entscheidend ist dieses Datum! Der Bayerische Bauernverband bietet gemeinsam mit dem Kuratorium Bayerischer Maschinen- und Betriebshilferinge, dem Verband für landwirtschaftliche Fachbildung in Bayern und dem Verband landwirtschaftlicher Meister und Ausbilder diese Fortbildung an. **Nächster Präsenz-Fortbildungstermin: Samstag, 04. März 2023** von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr **in der BBV Geschäftsstelle in Aschaffenburg.**

Sollten Sie Interesse an diesen Fortbildungen haben, bitten wir Sie, sich an der Geschäftsstelle unter Tel.-Nr. 06021-429420 zu melden – wir schicken Ihnen dann das zur Teilnahme benötigte Anmeldeformular zu.

### **ONLINE - Tortenverzierkurs**

Das Bildungswerk des Bayerischen Bauernverbandes lädt alle Interessierten zu dem „ONLINE-Tortenverzierkurs für Fortgeschrittene“ ein. In diesem Kurs zeigt Ihnen die Referentin, Frau Mieslinger, wie eine hochgespritzte Sahnetorte mit Barock-Dekor hergestellt wird. Weiter geht's mit einer raffinierten Wicketorte. Etwas exklusiver wird es dann mit der Erdbeer-Torte mit Biskuit-Gitter und als absoluter Höhepunkt wird eine Hexentorte mit Schokoüberzug gezeigt. In dieser Vorführung erhalten Sie von der Referentin auch Tipps und Tricks, wie Sie Kuchen und Torten aufwändig und weniger aufwändig Verziern und Dekorieren. Außerdem beantwortet die Referentin Ihre Fragen.

**Termin:** Dienstag, **07. März 2023**, **Beginn:** 19.00 Uhr

Anmeldung (**unbedingt erforderlich**) an der BBV Geschäftsstelle, Frau Krebs, unter Tel. 06021-4294214 oder auch direkt unter:  
<https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=912565>

### **Hochbeete – Gärtnern auf hohem Niveau**

Das Bildungswerk des Bayerischen Bauernverbandes lädt alle Interessierten zu dem Vortrag „Hochbeete - Gärtnern auf hohem Niveau“ ein. Hochbeete bedeuten angenehmes Gärtnern, auch für Knie- und Rücken-geschädigte oder Rollstuhlfahrer. Das Thema „Hochbeete“ erfährt auch vor allem im Hinblick auf „seniorengerechtes Gärtnern“ großen Zuspruch. Inhaltlich geht der Referent, Gärtnermeister Peter Ludwig, auf die verschiedenen Bauweisen, Materialwahl und Befüllung von Hochbeeten ein. Die TeilnehmerInnen erfahren in diesem Vortrag alles über das Anlegen und die Pflege von Hochbeeten im eigenen Garten. Auch die Themen der richtigen Kulturführung, Düngung und Pflanzenschutz werden behandelt.

**Termin:** Donnerstag, **09. März 2023**, **Beginn:** 19.30 Uhr

**Wo:** Dorfgemeinschaftshaus Reichartshausen, 63916 Amorbach-Reichartshausen

Anmeldung (**unbedingt erforderlich**) bei Ortsbäuerin Lioba Hennrich unter Tel. 09373-1075 oder auch direkt unter:  
<https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=914037>

### **ONLINE - Atemlos? - Nein danke!**

Das Bildungswerk des Bayerischen Bauernverbandes lädt alle Interessierten zu dem ONLINE-Vortrag „Atemlos? - nein danke!“ ein. Atemwegserkrankungen betreffen Nase, Bronchien und Lunge. Sie können durch Erkrankungen der Atmungsorgane selbst oder durch andere

Erkrankungen hervorgerufen werden. Durch eine Atemwegserkrankung wird die Funktion der Atmungsorgane sowie die körperliche Leistungsfähigkeit eingeschränkt. Sie erfahren in diesem Vortrag von der Referentin, Frau Petra Hager, wie Sie Gefährdungen für Atemwegserkrankungen erkennen, minimieren und Schutzmaßnahmen ergreifen.

**Termin:** Mittwoch, **29. März 2023, Beginn:** 19.00 Uhr

Anmeldung (**unbedingt erforderlich**) an der BBV Geschäftsstelle, Frau Krebs, unter Tel. 06021-4294214 oder auch direkt unter <https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=914621>

## Landratsamt Miltenberg

### Probealarm zur Warnung der Bevölkerung

Zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit und zur Information der Bevölkerung wird am Donnerstag, 9. März 2023, um 11 Uhr, eine Probealarmierung durchgeführt. Hierfür werden die Sirenen mit dem Sirensignal „Warnung der Bevölkerung“, einem einminütigen Heulton, ausgelöst.

Im Landkreis Miltenberg werden ausschließlich die Sirenen des Industriecenter Obernburg, sowie der umliegenden Gemeinden Obernburg, Elsenfeld und Erlenbach mit ihren Ortsteilen getestet, weswegen nicht alle vorhandenen Sirenen im Landkreis zu hören sein werden.

Der Probealarm wird landesweit einheitlich durchgeführt.

Zusätzlich wird über die Warn-App „NINA“ sowie mittels Cell Broadcast eine Probewarnung per App oder SMS versandt. Bei Cell Broadcast handelt es sich um eine Warnnachricht, die direkt auf das Handy geschickt wird. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- Ältere Geräte können oft keine Cell Broadcast-Nachrichten empfangen. Eine Liste mit den empfangsfähigen Geräten gibt es unter Cell Broadcast - Cell Broadcast - BBK (bund.de).
- Um Cell Broadcast-Nachrichten zu empfangen, benötigt das Handy aktuelle Updates.
- Im Flugmodus können ebenfalls keine Cell Broadcast-Nachrichten empfangen werden.

Ausgelöst werden die Feuerwehirsirenen zur Warnung der Bevölkerung vor Katastrophen und Schadensereignissen von erheblichem Ausmaß, um zeitnah auf Warnhinweise im Rundfunk aufmerksam zu machen. Zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit werden die Sirenen zweimal jährlich probeweise in Betrieb genommen.

Außerhalb der Probealarmierung ist beim Ertönen des Heultons das Radio einzuschalten und auf Durchsagen zu achten. Außerdem sind bei Gefahren insbesondere Fenster und Türen zu schließen und Klimaanlage sowie Lüftungen, auch im Auto, abzuschalten. Straßenpassanten sollen sofort das nächste Gebäude aufsuchen und Autofahrer sollen im Auto bleiben. Da die Polizei und die Hilfsorganisationen auf freie Straßen angewiesen sind, sollen Verkehrswege nicht blockiert werden. Erst nach der Entwarnung durch Rundfunk- oder Lautsprecherdurchsagen können die Gebäude wieder verlassen werden.

## **Kommunale Jugendarbeit startet mit Freizeiten durch**

Lust auf Abenteuer? Dann sind die Freizeiten der Kommunalen Jugendarbeit genau das Richtige! Neben den beliebten Kinderfreizeiten in den Ferien stehen in diesem Jahr wieder eine spannende Jugendtour, aufregende Eltern-Kind-Angebote, drei abwechslungsreiche KinderTheaterTage und ein riesengroßer Abenteuerspielplatz auf dem Programm.

In der ersten Woche der Osterferien Anfang April finden im Pfarrheim in Hausen die ersten KinderTheaterTage für 30 Kinder aus Hausen und dem Landkreis Miltenberg statt. Die Sechs- bis Zwölfjährigen können hier ihre kreativen Ideen, ihr schauspielerisches Talent und bunte Tänze auf die Bühne bringen. Die zweite Auflage der KinderTheaterTage findet in der ersten Woche der Pfingstferien in Großheubach statt, in der ersten Woche der Sommerferien können auch die Kinder im Südspessart in Dorfprozelten mitmachen.

Die Monate Mai und Juni sind von Höhlentouren in die Fränkische Schweiz geprägt: Am Samstag und Sonntag, 13. und 14. Mai, können Kinder ab acht Jahren in Begleitung ihres Vaters im Rahmen der Vatertag(e)-Reihe eine unvergessliche Zeit in der Unterwelt verbringen. Eine weitere Wochenend-Tour dieser Art gibt es am Samstag und Sonntag, 17. und Juni. Dabei haben Mütter oder Väter die Möglichkeit, mit ihren Kindern „abzutauchen“.

Die erste Sommerferienwoche können Jugendliche zwischen zwölf und 15 Jahren bei einer Abenteuertour in der Fränkischen Schweiz verbringen. Dort stehen Höhlenbefahrungen, Kletteraktionen und Kanutouren in der Umgebung des Frankenalb-Campingplatzes in Etzelwang auf dem Programm.

Das Größte kommt zum Schluss: Beim diesjährigen Mega- Abenteuerspielplatz in Erlenbach haben bis zu 100 Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren von Montag bis Freitag, 7. bis 11. August, Gelegenheit, allerlei

kreative Gebilde aus Holz zu bauen und bei zahlreichen Bastel-, Sport- und Spielangeboten Spaß zu haben.

Weitere Informationen und Anmeldungen sind ab Mitte Februar im Internet unter: Kommunale Jugendarbeit | Kommunale und Präventive Jugendarbeit (landkreis-miltenberg.de) möglich.

## **Landrat heißt neu Zugezogene persönlich willkommen**

An alle neu im Landkreis Miltenberg Zugezogenen wendet sich ein Informationstreffen mit Landrat Jens Marco Scherf am Donnerstag, 9. März. Um 17 Uhr wird der Landrat interessierte Zugezogenen zunächst am Rathaus in Obernburg, Römerstraße 62 – 64, begrüßen und bei einer etwa einstündigen Stadtführung begleiten. Anschließend werden Scherf und einige seiner Mitarbeiter\*innen in einer Gaststätte über den Landkreis Miltenberg informieren und darstellen, was dieser beispielsweise in den Bereichen Wirtschaft, medizinische Versorgung, Kinderbetreuung, Bildungseinrichtungen, Freizeit, Kultur zu bieten hat. Beim geselligen Beisammensein stehen Scherf und seine Mitarbeiter\*innen auch für die Beantwortung aller Fragen zur Verfügung. Für die Gäste liegt zudem umfangreiches Informationsmaterial zum Mitnehmen bereit.

Interessierte finden eine Broschüre zum Infotreffen im Landratsamt sowie in den Einwohnermeldeämtern der Gemeinden. Auch auf der Internetseite des Landkreises stehen unter:

[www.landkreis-miltenberg.de/Landkreis/NeubuergerNeubuergerinnen.aspx](http://www.landkreis-miltenberg.de/Landkreis/NeubuergerNeubuergerinnen.aspx)  
Informationen bereit.

Damit viele Neubürger\*innen über die Aktion informiert sind, wurden zudem auch Unternehmen im Landkreis kontaktiert. Wegen der besseren Planbarkeit wird darum gebeten, sich über das den Broschüren beiliegende Rückmeldeformular bis spätestens Donnerstag, 2. März, anzumelden.

Ziel dieser Aktion ist es, dass sich Neubürger\*innen im Landkreis schnell wohl und integriert fühlen und die Angebote und Einrichtungen bekannt werden.

Rückfragen werden im Landratsamt unter Telefon 09371/501-502 sowie per E-Mail (touristinfo@ira-mil.de) beantwortet.

# Neu-im-Landkreis

Wir begrüßen Sie herzlich in unserem Landkreis Miltenberg  
und möchten Sie einladen zu unserem nächsten

## Info-Treffen

mit Landrat Jens Marco Scherf

Als Neubürgerin oder Neubürger haben Sie sicherlich viele Fragen zur Region.  
Holen Sie sich wertvolle Tipps und erfahren Sie Wissenswertes zum Landkreis und der Region. Wir nennen  
Ihnen wichtige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und vieles mehr. Wir runden die Info-  
veranstaltung ab mit einem kleinen Highlight zum Kennenlernen der Region.

Landkreis Miltenberg



### „Bayern in Rhein-Main“

Der Landkreis mit seiner guten Mischung zwischen Naturlandkreis und Wirtschaftsstandort profitiert als Teil der Metropolregion FrankfurtRheinMain sowohl von der Nähe zum Großraum Frankfurt als auch von den guten typisch bayerischen Rahmenbedingungen. Die Ausgewogenheit zwischen Arbeits- und Freizeitmöglichkeiten ist ein wichtiges Argument, um sich hier niederzulassen.

### Der Landkreis Miltenberg

- 32 Gemeinden
- Landkreisfläche: 71.588,16 ha, davon ca. 58 % Wald
- rund 130.000 Einwohner
- 54.437 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
- Naturpark Spessart und Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald
- starker Wirtschaftsstandort in der Metropolregion FrankfurtRheinMain



Donnerstag, 9. März 2023, 17 Uhr

Treffpunkt:  
Obernburg, Rathaus, Römerstraße 62 - 64  
Stadtführung mit anschließendem Info-Austausch in einem  
örtlichen Gastronomiebetrieb

Infos:  
Landratsamt Miltenberg, Brückenstr. 2, 63897 Miltenberg  
[birgit.dacho@lra-mil.de](mailto:birgit.dacho@lra-mil.de)  
[www.landkreis-miltenberg.de/Landkreis/Neubuerger-Neubuergerinnen.aspx](http://www.landkreis-miltenberg.de/Landkreis/Neubuerger-Neubuergerinnen.aspx)

Landkreis Miltenberg





## Familienkasse Bayern-Nord

### **Kinderzuschlag entlastet Familien mit geringem und mittlerem Einkommen**

Die aktuelle Situation rund um Energiekrise und steigende Kosten trifft Familien ganz besonders. Der Kinderzuschlag (KiZ) kann hier zu einer erheblichen finanziellen Entlastung des Familienbudgets beitragen. Die Familienkasse der BA zahlt diesen nicht nur aus, sondern informiert und berät.

Aufgrund der gestiegenen Energiekosten wurde unter anderem zum Jahreswechsel der Kinderzuschlag abermals erhöht. Dieser beträgt nun bis zu 250 € monatlich pro Kind und wird nach Bewilligung mit dem Kindergeld ausgezahlt.

Der Kinderzuschlag ist eine Leistung für Familien, deren Einkommen nicht oder nur knapp für die gesamte Familie reicht. In diesem Fall können Eltern Anspruch auf Kinderzuschlag haben. Je nachdem, wie hoch Einkommen bzw. Unterhaltskosten der Familie sind, kann sich der Auszahlungsbetrag verringern.

Selbst wenn nur 1 € KiZ gezahlt werden sollte, haben die Eltern einen Anspruch auf weitere damit verbundene Vorteile. Sobald KiZ bezogen wird, kann eine Befreiung von KiTa-Gebühren beantragt werden. Es besteht auch Zugang zu vielen weiteren Leistungen der Bildung und Teilhabe (BuT). Das sind z.B. Kostenerstattungen für mehrtägige Klassenfahrten, ein Zuschuss zum Schulmittagessen, zu Ausflügen von KiTa oder Tagespflege oder beispielsweise 174 € pro Schuljahr für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf.

Andreas Muggenthaler, Leiter der Familienkasse Bayern-Nord der Bundesagentur für Arbeit (BA): „Familien müssen gerade jetzt reagieren! Und die Familienkasse der BA ist die richtige Anlaufstelle hierzu. Gerade vor dem Hintergrund der steigenden Energiekosten blicken wir besorgt auf Familien, nicht nur mit geringen Einkommen. Die steigende Bedeutung des Kinderzuschlags ist uns in der momentanen Situation ein besonderes Anliegen – weil immer noch sehr viele Familien den Kinderzuschlag nicht kennen, ihn nicht beantragen und somit finanzielle Hilfen verschenken.“

Dabei bietet die Familienkasse online sowohl den „KiZ-Lotsen“ (ein Online-Tool zur schnellen individuellen Anspruchsprüfung), als auch eine direkt online buchbare Videoberatung an, um den Zugang zum KiZ zu erleichtern.

Seit Januar kann Kinderzuschlag online auch komplett papierlos mittels digitalen Personalausweises (eID) beantragt werden.

Gut zu wissen: Informationen zum digitalen Personalausweis (eID) finden Sie auf <https://www.ausweisapp.bund.de>. Die Nutzung der eID ist optional – Der Antrag auf Kinderzuschlag kann auch weiterhin online ausgefüllt und dann in Papierform unterschrieben eingereicht werden.

Alle aktuellen Informationen rund um Kinderzuschlag, wie auch den KiZ-Lotsen finden Sie online unter [www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de) und auf [www.kinderzuschlag.de](http://www.kinderzuschlag.de).

## **Agentur für Arbeit Aschaffenburg**

### **BiZ dich schlau!**

#### **Vorstellung der FOS und BOS Aschaffenburg am 28. Februar 2023**

Am Dienstag, 28. Februar um 15 Uhr informiert Joachim Gödert über die Voraussetzungen für einen Besuch der Fachoberschule und Berufsoberschule in Aschaffenburg. Er erläutert die wählbaren Fachrichtungen und deren Ausbildungsinhalte. Zudem steht er für Fragen zur Verfügung.

Joachim Gödert ist Oberstudienrat und Beratungslehrer an der FOS/BOS Aschaffenburg.

Die Veranstaltung findet im Berufsinformationszentrum Aschaffenburg, Goldbacher Straße 25 – 27 (Kinopolis-Gebäude) statt.

Anmeldung unter der Telefonnummer 06021/ 390-360 oder

[Aschaffenburg.BIZ@arbeitsagentur.de](mailto:Aschaffenburg.BIZ@arbeitsagentur.de)

## **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt**

### **Wälder im Trockenstress – Gibt es Wege aus der Krise?**

#### **Tagung für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer im Congress Centrum Würzburg**

Am Donnerstag, 16. März 2023 findet die Tagung „Wälder im Trockenstress“ im Congress Centrum Würzburg - Frankoniahalle statt. Die ganztägige Veranstaltung der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) richtet sich an Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, kommunale und

regionale Vertreterinnen und Vertreter der Politik, Vereine und Verbände, Forstleute aller Tätigkeitsbereiche, Betriebe und Verwaltungen.

Im Rahmen der Tagung sollen der Austausch zwischen betroffenen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern, Fachleuten und der Politik gefördert werden sowie bestehende Lösungsansätze und vorhandene Hilfsmittel aus Wissenschaft und Praxis vorgestellt werden.

Der Klimawandel mit zunehmender Trockenheit und Hitzeperioden stellt die heimischen Wälder vor große Herausforderungen. Schäden an Fichten, Kiefern und Buchen wurden zuletzt im zurückliegenden Trockensommer deutlich. Bei der Veranstaltung sollen Entwicklungsperspektiven aufgezeigt sowie die dafür notwendigen weiteren Maßnahmen diskutiert werden.

Weitere Informationen und den Link zur Online-Anmeldung finden Sie unter: [www.lwf.bayern.de/waelder\\_im\\_trockenstress](http://www.lwf.bayern.de/waelder_im_trockenstress)

Anmeldeschluss ist der 10. März 2023.

### **Informationen aus dem Bürgerbüro:**

#### **Beantragung von Ausweisdokumenten**

Personalausweise und Reisepässe können nur persönlich, mit aktuellem biometrischen Bild (aktuell nicht älter als 12 Monate) und Vorlage einer Geburtsurkunde/Heiratsurkunde beantragt werden.

#### **Unser Service für Sie:**

Biometrische Lichtbilder können Sie direkt im Rathaus an einem Passbildautomaten innerhalb von wenigen Minuten erstellen. Die Bedienung ist sehr einfach und der Kostenaufwand gering. Sie bezahlen für vier Bilder 10,00 €.

**Ihr Bürgerbüro**

### **ANNAHMESCHLUSS:**

**Amtsblatt KW 9: Montag, 27.02.2023, 12.00 Uhr**

**Erscheinungstermin: Donnerstag, 02.03.2023**

**Achtung! in Kalenderwoche 8 (Faschingswoche)  
wird kein Amtsblatt verteilt.**

Dauphin-Druck · [amtsblatt@dauphin-druck.de](mailto:amtsblatt@dauphin-druck.de) · Tel. 09371 66807-0

## **BEREITSCHAFTSDIENSTE** (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

### **ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:**

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

### **Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main**

**Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr**

**Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr**

**Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr**

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit  
wenden Sie sich bitte wie bisher an die 116 117.**

### **RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:**

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte für den Landkreis Miltenberg erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

**NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN:** Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

Do. 16.02.	Apothek am Markt	06026 / 4915	Breite Strasse 6, Großostheim
Fr. 17.02.	Linden-Apothek	09372 / 8228	Lindenstr. 29, Erlenbach
Sa 18.02.	Römer-Apothek	06022 / 4500	Römerstr. 43, Obernburg
So 19.02.	Eichen-Apothek	06022 / 5700	Eichenweg 1, Obernburg
Mo 20.02.	Mömlingtal-Apothek	06022 / 681857	Hauptstr. 24, Mömlingen
Di. 21.02.	Maintal-Apothek	06028 / 6608	Bahnhofstr. 14, Sulzbach
Mi. 22.02.	Apothek Eschau	09374 / 1266	Elsavastr. 95, Eschau
	Josef-Apothek	06028 / 5386	Hauptstr. 198, Leidersbach
Do. 23.02.	Schwanen-Apothek	09372 / 2440	Rathausstr. 4, Klingenberg

Fr. 24.02.	Römer-Apotheke	06028 / 7446	Grosswallstaedter Str. 22, Niedernberg
Sa. 25.02.	Stadt Apotheke	09372 / 5483	Eisenfelder Str. 3, Erlenbach
So. 26.02.	Post-Apotheke	06026 / 5222	Bachstr. 50, Großostheim
Mo. 27.02.	Franken-Apotheke	09372 / 944494	Odenwaldstr. 8, Wörth a.Main
Di. 28.02.	Alte Stadt-Apotheke	06022 / 8519	Römerstr. 35, Obernburg
Mi. 01.03.	Markt-Apotheke	06022 / 21225	Faehrstr. 2, Kleinwallstadt

## Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter [www.heimatfriedhof.online](http://www.heimatfriedhof.online) einsehen.

- Es folgt der nicht amtliche Teil -

### **Gemütliches Einfamilien-Fachwerkhaus in Großwallstadt zu verkaufen**

- 390.000 Euro
- 120 qm Wohnfläche 320 qm Grundstücksfläche
- 5-Zimmer, 2 Bäder, 2Küchen
- großer Innenhof mit Doppelgarage und Hobby Werkstatt,
- großer überdachter Balkon
- Gewölbekeller mit Öl-Zentralheizung
- Zum Anwesen gehört noch ein schöner großer Garten.
- Zu Fuß in 5 Minuten zu erreichen.
- Das Objekt wurde stets gepflegt und kann nach Absprache bezogen werden.

**Telefon : 06022/2659851**  
(bitte erst nach 17 Uhr anrufen da wir berufstätig sind)